

FERDINAND RUNKEL



GESCHICHTE DER FREIMAUEREREI

REPRINT VON 1932

GESAMTAUSGABE

Impressum

Math. Lempertz GmbH
Hauptstr. 354
53639 Königswinter
Tel.: 02223 / 90 00 36
Fax: 02223 / 90 00 38
info@edition-lempertz.de
www.edition-lempertz.de

© 2013 Mathias Lempertz GmbH

ISBN: 978-3-943883-59-6

FERDINAND RUNKEL



GESCHICHTE DER
FREIMAUEREREI

REPRINT VON 1932

Band I

EDITION
LEMPERTZ

Geschichte der Freimaurerei

von
Ferdinand Runkel

Doktor der Philosophie und Magister
der freien Künste

Erster Band

Erster Band | Inhalt

Erstes Buch: Im Vorhof des Tempels

- I. Das freimaurerische Geheimnis
- II. Das Ziel der Freimaurerei
- III. Die Lehre vom Licht und vom Wort
- IV. Einflußlinien
- V. Unechte Überlieferungen

Zweites Buch: Hüter der Schwelle

- I. Die Rosenkreuzer
- II. Johann Valentin Andreae
- III. Comenius, Hartlib und der Menschheitsbund
- IV. Sprachgesellschaften

Drittes Buch: Früheste Logenründung in Deutschland

- I. Die Freimaurerei in Hamburg
- II. Die Aufnahme Friedrichs des Großen
- III. Die Große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln
- IV. Ausbreitung der Freimaurerei in Deutschland

Viertes Buch: Die strikte Observanz

- I. Gründe und Grundlagen
Exkurs über Philipp Samuel Rosa und das Clermontische Kapitel
- II. Der Aufstieg
- III. Der ökonomische Plan
- IV. Johann August Starck und das Klerikat
- V. Die klerikalen Akten
Exkurs über zwei klerikale Aktenstücke
- VI. Der Konvent von Braunschweig
Exkurs: Irrungen durch zwei Betrüger
- VII. Das Ende der strikten Observanz
- VIII. Die Folgen des Konvents zu Wilhelmsbad

Vorwort

Die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland hat eine erschöpfende Darstellung bis jetzt noch nicht gefunden. Nettelblatt schließt sein bedeutendes Werk im wesentlichen mit dem achtzehnten Jahrhundert ab. Die beiden Forscher, die Kenntnisse und Begabung besaßen, Wilhelm Begemann und August Wolfstieg, planten eine allgemeine Geschichte der Freimaurerei und begannen mit England. Ehe sie jedoch an die Bearbeitung Deutschlands kamen, hat der Tod ihrem Schaffen ein Ziel gesetzt. Überholt ist das Werk von Wilhelm Keller, das, wenn auch nicht immer unparteiisch, eine ganze Reihe wichtiger Urkunden enthält. Findels Geschichte der Freimaurerei ist viel zu polemisch und einseitig, um ein klares Bild von den Erscheinungen zu geben. Friedrich Kneisners Geschichte der deutschen Freimaurerei in ihren Grundzügen ist eine sehr verdienstvolle Arbeit, aber lediglich eine Übersicht, die bei der gebotenen Kürze nur als eine Systematik gewertet werden kann.

Dies Werk soll die geistige Bewegung, die als Freimaurerei bezeichnet wird, erschöpfend darstellen, es soll zeigen, durch welche verschiedenartigen Lichtfilter sie durchgegangen ist, wo sie sich angelehnt hat, aber auch wo sie in ihrem Streben irrte, wo sie sich ins Unfaßbare verlor. Dabei wird der unbefangene Leser finden, daß die Freimaurerei in Deutschland immer nur das Beste gewollt hat, daß sie bereit war und ist, zu dienen am Hochaltar der Menschheit, aber, und das wird leider zu oft verkannt, in erster Linie der deutschen Menschheit, denn wir sind deutsch, wir sprechen deutsch, wir fühlen deutsch und wir beten deutsch.

Deutsch sein heißt volkstümlich sein, darum muß auch dies Werk ein volkstümliches Werk sein.* Der gesamte wissenschaftliche

Apparat soll hinter der Darstellung verschwinden. Meine gelehrten Kritiker werden ihn überall herausfühlen, aber der Leser soll durch keine Fußnoten oder Analekten an der unmittelbaren Aufnahme der Geschehnisse gehindert werden. Das ganze Quellenmaterial und die benutzte Literatur finden sich am Schluß zusammengestellt, im Kontext sind nur kurze Hinweise gegeben. So glaube ich ein Werk geschaffen zu haben, das den Leser belehrt und erfreut, ohne ihn anzustrengen. Aus diesem Grunde habe ich auch nur die wichtigsten Urkunden diplomatisch treu wiedergegeben. Die weniger wichtigen und Briefe erscheinen in moderner Rechtschreibung.

Je weiter die Arbeit fortschritt, desto größer wurde in mir die Bewunderung unseres Ordensbruders, Christian Carl Friedrich Wilhelm Freiherrn von Nettelblatt (1779 bis 1843), der in seinen erst als Privatdruck erschienenen historischen Instruktionen, nachmals unter dem Titel „Geschichte der Freimaurerischen Systeme“ veröffentlicht, den Grund zur kritischen Betrachtung freimaurerischer Probleme gelegt hat. Ich will nicht verfehlen, hier den Manen dieses bedeutenden freimaurerischen Forschers, dessen über den Dingen stehendes Urteil heute noch zu Recht besteht, den Dank und die Anerkennung zu zollen, die ihm gebühren. Seinen umfangreichen handschriftlichen Nachlaß habe ich mit erheblichem Vorteil benutzen können.

Für die bildliche Ausstattung waren mir in besonders entgegenkommender Weise behilflich die preußische Staatsbibliothek und das Kupferstichkabinett. Die große National-Mutterloge zu den „drei Weltkugeln“ sowie die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland haben mir bereitwillig ihre wertvollen Schätze zur Reproduktion zur Verfügung gestellt. Außerdem sind mir von ordensbrüderlicher und befreundeter Seite Bilder überlassen worden. *Memori mente gratiam persolvo.*

Schließlich drängt es mich, meinen Ordensbrüdern Dr. Eugen Müllendorff und Major Felix Witt-Hoë, sowie dem Großarchivar der großen National-Mutterloge zu den „drei Weltkugeln“ Bruder Dr.

Stephan Kekule von Stradonitz für ihre wertvollen Winke und Ratschläge herzlich zu danken.

Lichterfelde, am Johannisfest 1931.

Ferdinand Runkel.

* Diese Formulierungen mögen aus heutiger Sicht sonderbar klingen, es gilt jedoch zu beachten, dass sie keine deutsch-nationale Färbung aufweisen, sondern die Wahrnehmung des Themas in der Zwischenkriegszeit ausdrücken und vor dem entsprechenden Hintergrund zu betrachten sind. Das Nachwort wird dieses Thema noch einmal aufgreifen. *Dr. Peter Broers*



König Friedrich der Große

Erstes Buch

Im Vorhof des Tempels

I. Das freimaurerische Geheimnis

Es gibt kaum eine Erscheinung des menschlichen Erlebens, die so verschiedenartige Deutungen und Wertungen erfahren hat wie die Freimaurerei. Vielleicht deshalb, weil sie ahnen ließ, daß sie ein Geheimnis besäße, das viele ihrer Anhänger, trotzdem sie die höchsten Erkenntnisstufen erstiegen hatten, nicht fanden, vielleicht weil sie sich absonderte von der übrigen Menschheit und hinter verschlossenen Türen arbeitete. Aber es muß mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden, daß die Freimaurerei selbst niemals und nirgends in ihren Ritualen behauptet hat, ein Geheimnis zu besitzen. Sie warnt vielmehr ihre werdenden Jünger bei der Aufnahme davor, seltsame Dinge zu erwarten, die in der Loge geschehen würden. Ebensowenig war die Freimaurerei von Anfang an bestimmt, eine geheime Gesellschaft zu sein. Sie hat zu allen Zeiten versucht, sich logisch zum Weltganzen einzustellen, und sich erst auf sich und in die Klausur zurückgezogen, als sie einsah, daß die Masse Mensch ihr feindlich gegenübertrat. Sicher ist es richtig zu sagen, die Freimaurerei hat kein Geheimnis, sondern sie ist ein Geheimnis.

Die Tragik aller großen Ideen ist, daß sie zu ihrer Gestaltung der Menschen bedürfen, die je nach Temperament und Charakter, nach Verstand und Empfindung sie von ihren wesentlichen Grundlagen abdrängen, verändern und sogar ihres eigentlichen Inhalts berauben. In der Geschichtschreibung vollzieht sich etwas Ähnliches, besonders wenn es sich um eine so umstrittene Erscheinung wie

Freimaurerei handelt. Jede Darstellung spiegelt die Individualität des Verfassers wider. Da ich seit mehr als dreißig Jahren der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland angehöre, so ist meine Individualität eindeutig bestimmt. Es darf jedoch nicht angenommen werden, daß alles, was in diesem Werk vorgetragen wird, offizielle Lehrmeinung meines Ordens wäre. Es muß mit aller Entschiedenheit betont werden, daß ich nur meine eigene wissenschaftliche Überzeugung vortrage, die nicht als Auffassung der Großen Landesloge angesprochen werden darf. Ich muß sogar für mich jede einseitige Orientierung ablehnen, denn ich glaube mir die volle Objektivität des vorurteilslosen Geschichtschreibers gewahrt zu haben. Das hindert natürlich nicht, daß ich in unverbrüchlicher Treue und Verehrung an meinem Orden hänge, denn er ist das Ideal meines freimaurerischen Lebens.

Was als echte freimaurerische Überlieferung gilt, sind die Rituale, die in Form von Zwiegesprächen, ähnlich wie die Stundengebete der katholischen Priester, die sogenannten Breviergebete, eine seelische Vorbereitung der Brüderschaft bewirken sollen. Sie sind das einzig wirklich Alte, aber man hat auch an ihnen so viel umgestalten zu müssen geglaubt, daß es schon einer ernsten text-kritischen Arbeit bedarf, um das Ursprüngliche wieder auszuschälen. Neben diesem reinen Ritual haben die führenden Meister Gesetze und Verordnungen erlassen, Erklärungen zu dem Ritual gegeben, die wohl zu den Akten gehören, aber nicht das urtümlich Zeitlose sind. In diesem zweiten Teil, den wir als Ausführungsbestimmungen im modernen Sinn bezeichnen können, ist allerdings von einem Geheimnis die Rede, das aber nur die Geschichte der Entstehung des Ordens betrifft. Das achtzehnte Jahrhundert freilich hat künstlich Geheimnisse eingewebt, die zum Teil alchymistisch, zum Teil nekromantisch aufgemacht wurden. Die Freimaurerei ist jedoch dafür nicht verantwortlich zu machen.

Mitglieder wie Fremde hat es gegeben und gibt es noch, die alles sinnlich in die Erscheinung Tretende an der Freimaurerei kennen und ihr Wesen doch nicht verstehen. Die Rituale, Eide und Gelübde,

Gesetze und Gebräuche sind durch Verräterschriften und Veröffentlichungen anderer Art von Prichard anfangend längst in der Welt bekannt. Aber das sind Äußerlichkeiten, Gerüste der Idee, die nur dem lebendig werden, der sie erlebt, in die man alles hineinlegen kann, was man will, das religiöse Phänomen, das kulturelle, das politische, ja sogar auch das wirtschaftliche Phänomen aller der Lustren, Dezennien und Säkulen, die von der Freimaurerei durchlebt worden sind. Es ist ein Irrtum, zu glauben, man könne die Freimaurerei in ihren äußeren Ausdrucksformen wissenschaftlich durchdringen, mit der kritischen Sonde den Grundstein ihres Geheimnisses erreichen.

Also doch ein Geheimnis! Ja, aber ein Geheimnis ganz anderer Art, als es von den Uneingeweihten, denen außerhalb des Ordens, angenommen wird. Das wahre Geheimnis der Freimaurerei ist ihr innerstes Wesen. Und wenn wir richtig ihre Geschichte schreiben, das heißt, wenn wir nicht nur das äußere Geschehen aus den vorhandenen Urkunden darstellen, sondern wenn wir die Phänomenologie ihres Geistes entwickeln, dann wird sich auch dem Fremden ihre Wesenheit, ihr Geheimnis enthüllen.

Denn die Freimaurerei hat doch ein Geheimnis, wenn auch in ihren Ritualen nichts davon gesagt wird, aber kein Wissender kann dies Geheimnis je verraten, weil ihm die erdgeborene Ausdrucksfähigkeit dafür fehlt, denn das Geheimnis ist nicht okkult, nicht mystisch, es ist vielmehr metaphysisch.

Mit besonderer Absicht lehne ich den Ausdruck „mystisch“ ab, weil er mißverständlich ist und den nicht Eingeweihten leicht einen falschen Begriff von Freimaurerei geben konnte. Und da das achtzehnte Jahrhundert von der Rosenkreuzerei herkommende magische und spiritistische Gedanken in die Freimaurerei einzuschmuggeln versuchte, könnte man das, was man heute unter Mystik versteht: Spiritismus, Tischrücken, Anthroposophie und Weibenbergerei, in den Logen vermuten. Das ist aber keineswegs der Fall.

Und wenn wir uns mit den Ausdrücken Metaphysik und Mystik auseinandersetzen wollen, so ist es klar, daß beide Begriffe sich sehr eng begegnen. Mystik ist nichts anderes als theologische Metaphysik oder metaphysische Theologie. Diese Antithese bedarf einer kurzen Erklärung. Beide Erscheinungen, die Metaphysik wie die Mystik, sind nicht spezifisch christlich, sondern wurzeln in der heidnischen Philosophie. Metaphysik ist die Forschung nach den letzten Gründen des Seins, Mystik will das Wesen der Seele und ihre Bereinigung mit Gott erforschen. Der größte und tiefste deutsche Mystiker, der Dominikaner Meister Eckart (geb. um 1250), beruft sich öfter auf den großen altgriechischen Meta-Physiker Platon als den „großen Pfaffen“; und die Mystik des Meisters Eckart kann auch für die Natur des freimaurerischen Geheimnisses in Anspruch genommen werden, wenn er sagt: „Gott ist ein Licht, in sich selbst schwebend in einer stillen Stillheit. Ein ewig Wesen, das sich selbst versteht und erkennt. Das Verständnis des eigenen Lichts, Licht von dem Licht, das ist die ewige Person des Vaters. Der Vater sprach ein Wort, das war sein Sohn. In dem ewigen Wort sprach er alle Dinge. Das Wort des Vaters ist nichts anderes als seine Selbsterkenntnis. Alle Kreaturen stießen aus dem Licht, zu offenbaren das verborgene Licht.“

So äußert sich wahre Mystik, nicht Magie und Spiritismus. Aber diese Mystik ist eben theologische Metaphysik, und deshalb bleibe ich bei meiner wissenschaftlichen Überzeugung, das freimaurerische Geheimnis sei metaphysisch. Andere mögen anders urteilen und auch wohl Gründe dafür anführen können, im großen und ganzen ist es nur ein Unterschied im Grade, nicht in der Sache.

Und es ist eine merkwürdige Beobachtung, die wir in der Menschheitsgeschichte machen: Je tiefer der Mensch in die Erkenntnis der Natur, der Physis, eindringt, desto mehr verschließen sich seine Sinne vor dem Metaphysischen.

Und darin liegt auch die Fehlerquelle aller derer, die von der Freimaurerei enttäuscht sind, selbst wenn sie die höchsten Grade besitzen, oder der außerhalb ihrer Stehenden, die sie als Spielerei, einen Mummenschanz oder gar als schädlich, als Werke des Teufels

ansehen. Die Freimaurerei birgt in ihren Ritualen weniger, aber in ihren graphischen Zeichen eine Überlieferung von Erkenntnissen metaphysischer Art aus der Jugendzeit der Menschheit, ähnlich wie unsere Volksmärchen nicht grundlose Spiele der Phantasie sind, sondern runenhaftes Erbgut aus paläozoischen Zeiten, wo das Metaphysische dem Menschen noch näherstand. Die Spuren jener Menschen sind verschwunden, aber ihre Weltgebundenheit äußert sich noch in den Formen, die wir als Märchen, Sagen, Legenden und Symbole kennen. Diese Geheimnisse werden wir wohl nie enthüllen. Aber wir können sie erleben, und so ist es auch mit dem Geheimnis der Freimaurerei. Es ist tief verborgen in eines jeden Freimaurers Seele und wird darin zu einer Kraft, die nicht von dieser Erde stammt, sondern eine andere Heimat hat, die jenseits dessen liegt, was unser Verstand erfassen kann. Metaphysisch ist eben jede Erkenntnis, die vom Bedingten zum Unbedingten fortschreitet, also hinter der erfaßbaren Natur das Unfaßbare ergründen will; den sittlichen Wellgrund nennt es Hegel, den dreifach großen Baumeister der Welt nennt es die Freimaurerei, den Quellbrunn aller Kräfte nennt es Jakob Böhme. Diesen Quellbrunn in dem Menschen entwickeln und zum lebhaften Strömen bringen, das ist das Geheimnis der Freimaurerei. Wie der Mensch das Aufspringen und Strömen dieses Quellbrunns erlebt, wie er also das Geheimnis der inneren Erneuerung durch den göttlichen Geist empfindet, das kann keiner dem andern verraten.

Geheim bleiben sollen die Erkennungszeichen der Brüderschaft, aber auch diese sind durch unzählige Verräterschriften allgemein bekannt. Daß die Freimaurerei auf sie kein großes Gewicht legt, dürfte dadurch bewiesen sein, daß sie trotz des Verrats die Erkennungsart, Zeichen, Griff und Wort nicht verändert hat.

II. Das Ziel der Freimaurerei

Wenn wir also die Frage nach dem Geheimnis der Freimaurerei als zwecklos nicht stellen wollen, so können wir doch nach ihrem Ziel fragen. Aber schon stocken wir. Es ist eine fromme Phrase, daß die Wege der einzelnen Systeme zwar verschieden, das Ziel aber das gleiche sei. Die englische Freimaurerei hat im wesentlichen gesellschaftliche Ziele und benutzt sie für die Zwecke der imperialistischen Politik des Inselreiches, die romanische Freimaurerei betätigt sich rein politisch und sucht alle einflußreichen Stellungen im Staat durch ihre Mitglieder zu besetzen. In Deutschland scheidet sich die Freimaurerei in die christliche und die humanitäre Richtung, in der ersten nimmt die schwedische Lehrart der Großen Landesloge eine besondere Stellung ein, worauf noch einzugehen sein wird. Jedenfalls ist die Freimaurerei in Deutschland gänzlich unpolitisch. In ethisch-religiöser Beziehung sind Ziele und Wege der beiden deutschen Richtungen grundverschieden, was bei der Darstellung der einzelnen Lehrarten klar in die Erscheinung treten wird.

Wollen wir versuchen, das freimaurerische Ziel auf einen allgemeinen Ausdruck zu bringen, so tun wir das am besten in der ihr eigenen Kunstsprache: Freimaurerei will den Menschen durch Tugend zum Licht führen. Soviel Worte, soviel Symbole. Tugend ist wie Wahrheit und Ehre ein Unfaßbares, verschieden von Zeitalter zu Zeitalter. Ist es die Virtus des Römers, also Mannhaftigkeit, oder ist es die Kalokagathia des Griechen, die Eigenschaft des Guten und Schönen, oder ist es seine Arete, vom Zeitwort aretao = taugen stammend, also Tauglichkeit, Tüchtigkeit? Damit nähert sich die griechische Auffassung der germanischen, denn Tugend gehört zu dem althochdeutschen Verbum tugan = taugen und hat dieselbe Grundbedeutung wie im Griechischen.

Und Licht ist der Gegensatz von Finsternis, das Gute im Gegensatz zum Bösen, das Göttliche im Gegensatz zum Menschlichen, ja schlechthin Gott selbst. Wir müssen auf den Lichtgedanken näher eingehen.

Wenn wir diese Zielsetzung der symbolischen Ausdrucksform entkleiden, so erstrebt die Freimaurerei die Entwicklung eines sittlich wertvollen Menschentums, das sich willig in die Gesellschaftsordnung einfügt, sich bemüht, jedem Mitmenschen mit Wohlwollen zu begegnen, seine Ehre wie die eigene zu achten und ihm nichts zuzufügen, was ihm selbst unangenehm ist. Ein solcher Mensch wäre der körperliche Ausdruck der Tugend, und nur durch Tugend führt nach freimaurerischer Lehre der Weg zum Licht. Über die Tugend sind sich alle freimaurerischen Lehrarten in der Auffassung einig, nicht aber über den Gottesgedanken, der dem Lichtsymbol zugrunde liegt, wie aus dem Prolog des Evangeliums nach Johannes hervorgeht. Und doch ist nur vom Gott-Licht-Gedanken aus wahre Freimaurerei zu finden.

Die Freimaurerei in Deutschland ist in zwei Richtungen gespalten, in die christliche und die humanitäre. Die Großlogen beider Richtungen, der christlichen und der humanitären, sind weltanschaulich vollkommen verschieden eingestellt, ja selbst innerhalb der drei christlichen Großlogen gehen die Auffassungen von Freimaurerei stark auseinander. Unter dem Einfluß der liberalen Bewegung nach der Gründung des Deutschen Reiches, der Kronprinz Friedrich Wilhelm, Ordensmeister der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland und Protektor der drei altpreußischen Großlogen, stark zuneigte, setzte sich eine Tendenz gegen das christliche Prinzip durch. Die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln hat diese Bewegung, die aus dem Kreis ihrer Tochterlogen kam, erst im Jahre 1908 überwunden, als sie den Antrag ihrer Osnabrücker Loge, das christliche Prinzip aufzugeben, ablehnte. Die Große Loge Royal York zur Freundschaft hat im Jahre 1872 das christliche Prinzip für ihre Johannislogen aufgehoben. Die Große Landesloge hat vermöge der Geschlossenheit ihres christlichen Lehrgebäudes Fragen dieser Art nie zu verhandeln gehabt.

Die Freimaurerei ist, das steht unzweifelhaft und unbestritten fest, eine christliche Institution gewesen, als sie im Anfang des

achtzehnten Jahrhunderts auf englischem Boden in das Licht der Geschichte trat. Und da die ersten Logen in Deutschland von England aus gegründet wurden, ist auch die deutsche Freimaurerei in ihren Anfängen christlich, aber bestimmt nicht konfessionalistisch gewesen. Sie wollte vielmehr auf das Christentum vor der konfessionellen Scheidung zurückgehen, auf die reine Lehre des Meisters von Nazareth.

Das nur kann der Sinn der „alten Pflichten“ sein, wie sie in Andersons Konstitutionenbuch überliefert sind. Für die ersten deutschen Logen waren sie der maßgebende, grundlegende Inhalt ihrer Arbeit, und sie sind es für einen Teil der modernen Freimaurerei heute noch, wenngleich dieser einen wesentlich anderen Weg gegangen ist als die Engländer. Die deutsche Eigenart faßte das Konstitutionenbuch in ihrer vertiefenden, denkerischen Weise auf und gab ihm einen bedeutend wertvolleren Inhalt, indem sie die Gedankenwelt der deutschen Philosophie in die leere Hülle einströmen ließ.

Die Auffassung, daß auch Nichtchristen in die Logen aufgenommen werden könnten, stützte sich auf eine Wendung in der ersten der alten Pflichten, wo es heißt, daß es jetzt (1723) für zweckmäßig gehalten werde, die Maurer nur zu derjenigen Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen.

Es kann heute als sicher feststehend angenommen werden, daß mit dieser Wendung nur die christliche Religion gemeint sein konnte. Anderson war strenggläubiger presbyterianischer Geistlicher, für ihn kann die Religion, in der alle Menschen übereinstimmen, nur die christliche gewesen sein. Mohammedaner kamen für England nicht in Frage, Anderson hatte sie im geschichtlichen Teil seines Konstitutionenbuches als diejenigen bezeichnet, deren einziger Plan auf die Zerstörung der Welt durch Feuer und Schwert ausginge. Und die Juden nahmen in England eine sehr untergeordnete Stellung ein, erst 1723 erlangten sie das Recht, Grundbesitz zu erwerben, und vor 1753 konnten sie nicht Staatsbürger werden. Außerdem hatte Anderson eine Schrift über die

Dreieinigkeit geschrieben, die sich auch entschlossen gegen die Juden richtete. Endlich betonte er die Geburt Christi unter Augustus im Konstitutionenbuch besonders und nennt ihn Gottes Messias, den großen Architekten der Kirche. In einem auch für Juden bestimmten Konstitutionsbuch wäre eine so entschieden christlich gefaßte Bemerkung kaum am Platze gewesen. Anderson kann keine allgemeine weltbürgerliche Religion gemeint haben, die es ja in der Tat nicht gab, sondern nur das Gemeinsame der christlichen Religionen Englands, wie sie sich auch nannten.

Erst im Jahre 1732 sind in England jüdische Freimaurer mit Sicherheit nachzuweisen. (Begemann.)

Die erste Entwicklung der Freimaurerei mit Ausnahme der Logen schwedischen Systems hat ihren Ausgang von den englischen Logen genommen. Wenn man nun auch nicht sagen kann, wie dies vielfach geschehen ist, daß sie lediglich gesellschaftliche Klubs gewesen wären, denn wir besitzen aus den Jahren zwischen 1717 und 1750 ideale Äußerungen geistig hochstehender Männer aus dem Kreis der englischen Freimaurer, so war es doch erst der deutsche Geist, der einen Bruderbund geschaffen, der auf dem Boden eines dogmenfreien Christentums die sittliche Persönlichkeit in edelster Form zu entwickeln trachtete. In diesem Gedankenkomplex berühren sich Christentum und Humanität, die beiden weltanschaulichen Richtungsgedanken der Freimaurerei in Deutschland, aufs engste. Die christlichen Großlogen stehen auf dem unverrückbaren Standpunkt, daß ohne Christentum eine wahre Humanität nicht denkbar sei.

Da die deutsche Freimaurerei in einem Teil ihrer Logen noch heute die alten Pflichten als Grundlage ihrer geistigen Arbeit und ihrer Ethik ansieht, so mögen sie hier nach der trefflichen Übersetzung Begemanns aus Andersons Konstitutionenbuch von 1723 mitgeteilt werden. Ich muß jedoch hier feststellen, daß die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland, die ihre Akten aus Schweden erhielt, niemals die alten Pflichten anerkannt hat. Für uns Mitglieder dieses Ordens ist das Andersonsche

Konstitutionsbuch lediglich eine historische Erscheinung, die keinerlei bindende Kraft für unser freimaurerisches Leben und Handeln hat.

Nunmehr folgen die alten Pflichten im Wortlaut:

Gott und die Religion.

Ein Maurer ist durch seine Berufspflicht gehalten, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein törichter Gottesleugner der ein ungläubiger Freigeist sein. Aber obwohl in alten Zeiten die Maurer verpflichtet waren, in jedem Lande der Religion jenes Landes oder Volks anzugehören, welche es auch war, so wird es doch jetzt für zweckmäßiger gehalten, sie nur zu derjenigen Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, indem man ihre besonderen Meinungen ihnen selbst überläßt, nämlich: gute und redliche Männer zu sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was für Benennungen oder Überzeugungen sie sich auch unterscheiden mögen. Dadurch wird die Maurerei der Einigungspunkt und das Mittel, unter Leuten, die einander beständig hätten fremdbleiben müssen, treue Freundschaft zu stiften.

Von der höheren und niederen bürgerlichen Obrigkeit.

Ein Maurer ist ein friedlicher Untertan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnen oder arbeiten mag, und darf sich nie bei Anschlägen oder Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volks beteiligen, auch sich nicht unbotmäßig gegen niedere Obrigkeiten betragen; denn da die Maurerei immer durch Krieg, Blutvergießen und Unordnung geschädigt worden ist, so sind frühere Könige und Fürsten sehr geneigt gewesen, die Zunftleute wegen ihrer Friedlichkeit und Staatstreue, wodurch sie die Verleumdungen ihrer Gegner mit der Tat widerlegten, zu ermutigen, und förderten die Ehre der Brüderschaft, die immer in Friedenszeiten blühte. Wenn daher ein Bruder ein Aufrührer gegen

den Staat sein sollte, darf er nicht in seiner Auflehnung unterstützt werden, so sehr man ihn als einen Unglücklichen bedauern mag; und wenn er keines andern Verbrechens überführt ist, obwohl die staatstreue Brüderschaft seine Auflehnung verleugnen müßte und sollte, um der jeweiligen Regierung keinen Verdacht oder Grund zu politischem Mißtrauen zu bieten, so kann man ihn nicht aus der Loge stoßen, und seine Verbindung mit ihr bleibt unauflöslich.

Von den Logen.

Eine Loge ist ein Ort, wo Maurer sich versammeln und arbeiten; daher wird auch jene Versammlung oder gehörig eingerichtete Gesellschaft von Maurern eine Loge genannt, und jeder Bruder sollte einer angehören und sich ihren Satzungen und den Allgemeinen Verordnungen unterwerfen. Sie ist entweder eine einzelne oder eine allgemeine, man lernt sie am besten kennen, wenn man sie besucht, und durch die hier angehängten Verordnungen der Allgemeinen oder Großen Loge. In alten Zeiten durfte ihr kein Meister oder Genöß fernbleiben, besonders wenn er erinnert wurde, zu erscheinen, ohne sich einer strengen Strafe auszusetzen, bis der Meister und die Aufseher sich überzeugten, daß reine Notwendigkeit ihn verhinderte.



Titelkupfer des Konstitutionen-Buchs von 1723

Die Leute, die als Mitglieder einer Loge zugelassen werden, müssen gute und redliche Männer sein, freigeboren, von reifem und besonnenem Alter, keine Leibeigenen, keine sittenlosen und anstößigen Männer, sondern von gutem Ruf.

Von Meistern, Aufsehern, Genossen und Lehrlingen.

Jedes Ehrenamt unter Maurern gründet sich allein auf wahren Wert und persönliches Verdienst, damit die Bauherren gut bedient, die Brüder nicht in Schande gebracht und das königliche Handwerk nicht verachtet werden. Deshalb wird kein Meister oder Aufseher nach dem Alter gewählt, sondern nach dem Verdienst. Es ist unmöglich, diese Dinge näher schriftlich anzugeben, jeder Bruder muß an seinem Platz aufpassen und sie auf eine dieser Brüderschaft eigentümliche Weise lernen; nur das mögen Bewerber wissen, daß kein Meister einen Lehrling nehmen sollte, wenn er nicht genügende Beschäftigung für ihn hat, und wenn er nicht ein vollkommener junger Mensch ist, ohne Verstümmelung oder Gebrechen an seinem Körper, die ihn unfähig machen können, die Kunst zu lernen, seines Meisters Bauherrn zu dienen, sowie zum Bruder und dann in gehöriger Zeit zum Zunftgenossen gemacht zu werden, nachdem er eben einen solchen Zeitraum von Jahren gedient hat, wie der Brauch des Landes vorschreibt; und daß er von ehrlichen Eltern abstammen sollte, damit er, wenn sonst tauglich, zu der Ehre gelangen kann, der Aufseher und dann der Meister der Loge, der Großaufseher und endlich der Großmeister aller Logen zu sein, je nach seinem Verdienst.

Kein Bruder kann Aufseher sein, ehe er den Grad eines Zunftgenossen durchgemacht hat, auch nicht Meister, ehe er als Aufseher gewirkt hat, auch nicht Großaufseher, ehe er Meister einer Loge gewesen ist, auch nicht Großmeister, wenn er nicht vor seiner Wahl Zunftgenosse gewesen ist, auch muß dieser edelgeboren sein oder ein vornehmer Mann von feinsten Sitten oder ein hervorragender Gelehrter oder ein bedeutender Baumeister oder anderer Künstler, der von ehrlichen Eltern stammt und nach der Meinung der Logen von besonders großem Verdienst ist. Und zur besseren und leichteren und ehrenvolleren Verwaltung seines Amts hat der Großmeister Vollmacht, sich selbst einen Abgeordneten Großmeister zu wählen, der Meister einer Einzelloge sein oder gewesen sein muß, und der hat das Vorrecht, alles zu verrichten, was der Großmeister, sein Vorgesetzter, zu verrichten hätte wenn der

besagte Vorgesetzte nicht gegenwärtig ist oder durch ein Schreiben sich seine oberste Gewalt nicht vorbehält. Diesen höheren und niederen Leitern und Lenkern der alten Loge müssen alle Brüder in ihren betreffenden Stellungen gehorchen, gemäß den alten Pflichten und Verordnungen, in aller Ergebenheit, Ehrfurcht, Liebe und Freudigkeit.

Von der Führung der Zunft bei der Arbeit.

a) Alle Maurer sollen ehrlich an Werktagen arbeiten, damit sie an Feiertagen anständig leben können, und die vom Gesetz des Landes bestimmte oder durch Herkommen festgesetzte Zeit soll beobachtet werden.

b) Der Geschickteste der Zunftmännergenossen soll als der Meister oder Oberleiter bei des Bauherrn Werk gewählt oder ernannt werden, und er ist Meister zu nennen von denen, die unter ihm arbeiten. Die Zunftmänner haben jede Schimpfrede zu vermeiden und einander nicht mit beleidigenden Namen zu benennen, sondern Bruder oder Genöß; auch sollen sie sich in und außer der Loge höflich benehmen.

c) Der Meister, wenn er seiner Kunsttchtigkeit bewußt ist, soll des Bauherrn Werk so preiswürdig wie möglich übernehmen und redlich dessen Vermögen verwenden, als wäre es sein eigenes; auch soll er keinem Bruder oder Lehrling mehr Lohn geben, als er wirklich verdient.

d) Sowohl der Meister wie die Maurer sollen, wenn sie ihren Lohn rechtmäßig erhalten, dem Bauherrn treu sein und ihr Werk ehrlich vollenden, sei es Stückarbeit oder Tagewerk; auch sollen sie das Werk nicht in Stücklohn bringen, das herkömmlich in Tagelohn geht.

e) Keiner soll Neid zeigen über den Erfolg eines Bruders, auch ihn nicht verdrängen oder aus seinem Werk bringen, wenn er fähig ist, es zu vollenden; denn niemand kann eines andern Werk so sehr zu des Bauherrn Vorteil vollenden, wenn er nicht mit den Zeichnungen und Rissen dessen, der es begann, völlig vertraut ist.

f) Wenn ein Zunftmannsgehoß zum Aufseher des Werks unter dem Meister gewählt wird, soll er sowohl dem Meister wie den Genossen treu sein, soll sorgsam in des Meisters Abwesenheit das Werk zu des Bauherrn Vorteil beaufsichtigen, und seine Brüder sollen ihm gehorchen.

g) Alle beschäftigten Maurer sollen bescheiden ihren Lohn nehmen, ohne Murren oder Auflehnung, und den Meister nicht verlassen, bis das Werk vollendet ist.

h) Ein jüngerer Bruder soll in der Arbeit unterrichtet werden, um zu verhindern, daß er aus Mangel an Verständnis die Bausteine verderbe, sowie zur Vermehrung und Förderung der Brüderlichen Liebe.

i) Alle bei der Arbeit gebrauchten Werkzeuge sollen von der Großloge genehmigt werden.

k) Kein Handlanger soll bei dem eigentlichen Werk der Maurerei beschäftigt werden; auch sollen Freie Maurer nicht mit solchen arbeiten, die nicht frei sind, ohne zwingende Notwendigkeit; auch sollen sie Handlanger und nichtangenommene Maurer nicht lehren, wie sie einen Bruder oder Genossen lehren sollten.

Vom Benehmen,

1. In der Loge, solange sie gestaltet ist.
Ihr sollt nicht Sonderberatungen oder getrennte Besprechungen halten, ohne Erlaubnis vom Meister, auch nicht von etwas Ungehörigem oder unziemlich reden, auch nicht den Meister oder die Aufseher oder einen Bruder, der zum Meister spricht, unterbrechen; auch sollt ihr keine Possen oder Scherz treiben, während die Loge mit etwas Ernstem und Feierlichem beschäftigt ist, und keine unpassenden Reden führen, unter welchem Vorwande es auch sei, sondern ihr sollt euerm Meister, euern Aufsehern und Genossen schuldige Achtung bezeigen und ihnen Ehrerbietung erweisen.

Wenn eine Klage vorgebracht wird, soll der schuldig befundene Bruder sich dem Urteil und der Entscheidung der Loge stellen, wo

die eigentlichen und zuständigen Richter in allen solchen Streitigkeiten sind (wenn ihr es nicht durch Berufung an die Großloge bringt), und denen sie vorgetragen werden sollten, wenn nicht eines Bauherrn Werk unterdessen aufgehalten wird, in welchem Falle ein Einzelschiedsspruch bewirkt werden kann; aber ihr dürft in dem, was die Maurerei betrifft, nie vor Gericht gehen, wenn es nicht der Loge unbedingt notwendig erscheint.

2. Benehmen, wenn die Loge zu Ende ist und die Brüder noch nicht gegangen sind.

Ihr mögt euch in unschuldiger Heiterkeit erfreuen, indem ihr einander nach Vermögen bewirtet, aber ihr sollt jedes Übermaß vermeiden und keinen Bruder nötigen, über seine Neigung zu essen oder zu trinken, oder ihn am Gehen hindern, wenn seine Geschäfte ihn rufen, oder irgend etwas Anstößiges sagen oder tun, oder was eine ungezwungene und freie Unterhaltung stören kann; denn das würde unsern Einklang sprengen und unsere löblichen Zwecke vereiteln. Deshalb dürfen keine persönlichen Reibereien oder Streitigkeiten über die Schwelle der Loge gebracht werden, weit weniger noch Streitigkeiten über Religion oder Nationen oder Staatsverwaltung, da wir als Maurer nur der obenerwähnten Allgemeinen Religion angehören; wir gehören auch zu allen Nationen, Zungen, Stämmen und Sprachen und erklären uns gegen alle politische Erörterungen, da sie nie bisher zum Wohl der Loge beigetragen haben und auch niemals beitragen werden. Diese Pflicht ist stets streng eingeschärft und beobachtet worden, aber besonders allezeit seit der Reformation in Britannien oder der Scheidung und Trennung dieser Nationen von der Gemeinschaft mit Rom.

3. Benehmen, wenn Brüder sich treffen ohne Fremde, aber nicht in einer geöffneten Loge.

Ihr habt einander in höflicher Weise zu grüßen, wie man euch unterrichten wird, indem ihr einander Bruder nennt und freimütig wechselseitige Belehrung gebt, wie sie angemessen erscheint, ohne

beobachtet und belauscht zu werden, ohne Anmaßung gegeneinander oder Schmälerei der Achtung, die man jedem Bruder schuldet, wäre er auch kein Maurer; denn obwohl alle Maurer als Brüder auf derselben Waagerechten stehen, so nimmt doch die Maurerei keinem Manne die Ehre, die er zuvor besaß; sie erhöht vielmehr seine Ehre; besonders wenn er sich wohlverdient gemacht hat um die Brüderschaft, die demjenigen Ehre geben muß, dem sie gebührt, und unfeine Sitten vermeiden soll.

4. Benehmen in Gegenwart Fremder, die keine Maurer sind.

Ihr sollt vorsichtig in euern Worten und in eurer Aufführung sein, damit der scharfsinnigste Fremde nicht zu entdecken oder herauszufinden vermag, was ihm nicht anvertraut werden darf; manchmal sollt ihr ein Gespräch ablenken und es klüglich leiten zur Ehre der ehrwürdigen Brüderschaft.

5. Benehmen zu Haus und in eurer Nachbarschaft.

Ihr sollt handeln, wie es einem sittlichen und weisen Manne geziemt; besonders sollt ihr eure Familie, eure Freunde und eure Nachbarn die Angelegenheiten der Loge usw. nicht wissen lassen, sondern weislich eure eigene Ehre und die der alten Brüderschaft zu Rate ziehen, aus Gründen, die hier nicht zu erwähnen sind. Ihr müßt auch eure Gesundheit zu Rate halten, dadurch, daß ihr nicht zu spät zusammenbleibt oder zu lange von Haus, nachdem die Logenstunden vorüber sind, und dadurch, daß ihr Schlemmerei und Trunkenheit vermeidet, damit ihr eure Familien nicht vernachlässigt oder schädigt, auch ihr selbst nicht untauglich zur Arbeit werdet.

6. Benehmen gegen einen fremden Bruder.

Ihr sollt ihn vorsichtig prüfen, in solcher Weise, wie die Klugheit euch leiten wird, damit ihr nicht von einem unwissenden falschen Heuchler betrogen werdet, den ihr mit Verachtung und Spott zurückweisen und dem ihr euch hüten müßt, irgendwelche Winke eurer Kenntniss zu geben.

Aber wenn ihr entdeckt, daß er ein treuer und echter Bruder ist, sollt ihr ihn demgemäß achten, und wenn er in Not ist, müßt ihr ihm helfen, wenn ihr könnt, oder ihn sonst anleiten, wie er Hilfe finden kann; ihr müßt ihn einige Tage beschäftigen oder sonst ihn zur Beschäftigung empfehlen. Aber ihr seid nicht verpflichtet, über euer Vermögen zu tun, sondern nur, einen armen Bruder, der ein guter und redlicher Mann ist, allen andern armen Leuten in denselben Verhältnissen vorzuziehen.

Zum Schluß: Alle diese Pflichten sollt ihr beobachten, wie auch diejenigen, die euch auf andere Weise werden mitgeteilt werden, indem ihr Brüderliche Liebe pflegt, den Grundstein und Schlußstein, den Kitt und Ruhm dieser alten Bruderschaft, indem ihr alles Zanken und Streiten, alles Verleumden und Afterreden vermeidet, auch andern nicht gestattet, einen ehrlichen Bruder zu verleumden, sondern seinen Charakter verteidigt und ihm alle guten Dienste leistet, soweit es mit eurer Ehre und Wohlfahrt vereinbar ist, und nicht weiter. Und wenn einer von ihnen euch unrecht tut, müßt ihr euch an eure eigene oder an seine Loge wenden, und von da mögt ihr Berufung einlegen bei der Großen Loge in der Vierteljahresversammlung und von da bei der jährlichen Großen Loge, wie das alte löbliche Verfahren unserer Vorväter bei jedem Volk gewesen ist, indem ihr immer erst dann zu einem gerichtlichen Verfahren greift, wenn der Fall anders nicht entschieden werden kann, auch geduldig hört auf den ehrlichen und freundlichen Rat von Meister und Genossen, wenn sie euch zurückhalten möchten, mit Fremden vor Gericht zu gehn, oder wenn sie euch antreiben möchten, alle Rechtshändel schnell abzumachen, damit ihr die Sache der Maurerei mit um so mehr Freudigkeit und Erfolg betreiben könnt; aber gegenüber Brüdern und Genossen, die vor Gericht gegangen sind, sollten der Meister und die Brüder freundlich ihre Vermittlung anbieten, der sich die streitenden Brüder dankbar unterwerfen sollten; und wenn solche Unterwerfung untunlich ist, so müssen sie doch ihren Rechtsstreit oder Rechtshandel ohne Zorn

und Groll weiterführen (nicht in der gewöhnlichen Weise), indem sie nichts sagen oder tun, was die Brüderliche Liebe sowie die Erneuerung und Fortsetzung guter Dienste hindern kann, damit alle den wohltätigen Einfluß der Maurerei sehen mögen, wie alle echten Maurer von Anfang der Welt an getan haben und bis ans Ende der Zeit tun werden.

Amen, so möge es sein!

Diese Pflichten, die Anderson, wie jetzt einwandfrei feststeht, aus den alten Zunftakten entnommen und bearbeitet hat, bildeten für einen Teil der deutschen Logen die Grundlage für ihre Gesetze, wenigstens im achtzehnten Jahrhundert.

Anderson ist in den neuesten freimaurerischen Schriften, insbesondere von Wilhelm Begemann, sehr scharf angegriffen worden, vor allem wegen seines Abrisses der Geschichte der Freimaurerei. Aber wir glauben, daß man mit ihm zu streng ins Gericht gegangen ist. Natürlich konnte er nicht mit dem Rüstzeug der modernen Wissenschaft arbeiten, er war befangen in dem Kulturzustand seiner Zeit, eine romantische, durchaus unkritische Natur.

Es ist selbstredend nicht wörtlich zu nehmen, wenn Anderson in seiner geschichtlichen Darstellung bis auf Noah zurückgeht und von den Söhnen Noahs, den Noachiden, als den ersten Maurern erzählt. Auf diese Noachiden kommt er in der zweiten Fassung des Konstitutionenbuches aus dem Jahre 1738 noch einmal zurück, und zwar nicht nur in der geschichtlichen Darstellung, sondern auch in den Pflichten.

Die erste Pflicht nach dieser Umarbeitung lautet folgendermaßen:

„Ein Maurer ist durch seine Berufspflicht gehalten, das Sittengesetz zu beobachten, wie ein echter Noachida; und wenn er das Handwerk recht versteht, wird er nie ein törichter Gottesleugner oder ein ungläubiger Freigeist sein, auch nicht gegen das Gewissen handeln. In alten Zeiten waren die christlichen Maurer verpflichtet,

sich den christlichen Gebräuchen jenes Landes anzupassen, wo sie wanderten oder arbeiteten; da aber die Maurern bei allen Völkern gefunden wird, selbst von verschiedenen Religionen, sind sie jetzt nur verpflichtet, derjenigen Religion anzuhängen, in der alle Menschen übereinstimmen (indem man jeden Bruder seinen eignen besonderen Meinungen überläßt), nämlich, gute und redliche Männer zu sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was für Namen, Religionen und Überzeugungen sie sich auch unterscheiden mögen; denn sie alle stimmen in den drei großen Artikeln Noahs überein, genug, um den Kitt der Loge zu erhalten. So wird die Maurerei ihr Einigungspunkt und das glückliche Mittel, Leute zu verbinden, die sonst einander beständig hätten fremd bleiben müssen.“

Es drängt sich die Frage auf, wie kam Anderson auf die Noachiden. Die Erklärung verdanken wir Begemann, der ein Schreiben aufgefunden hat, das die Beziehung herstellt. Die Brüder in Kalkutta hatten laut Protokoll vom 13. Dezember 1733 zehn Guinen für die Charity und eine Kiste mit Arrak für die Großloge gesandt, wofür ihnen gedankt werden sollte. Der Dankbrief ging aus Gründen, die hier nicht von Bedeutung sind, erst Ende 1735 oder Anfang 1736 ab, und der vierte Abschnitt lautet folgendermaßen:

„Die Vorsehung hat Ihre Loge in die Nähe jener gelehrten Inder gesetzt, die sich gern Noachidae nennen lassen, denn die strenge Beobachtung seiner (d. i. Noahs) Vorschriften wird in jenen Gegenden gelehrt von den Schülern des großen Zoroasters, des gelehrten Archimagus von Bactrien, eines Großmeisters der Magier, dessen Religion vielfach in Indien bewahrt wird (die uns nicht weiter angeht), ebenso viele der Rituale der alten Bruderschaft, die zu seiner Zeit gebraucht wurden, vielleicht mehr, als sie sich selbst bewußt sind. Nur wenn es sich mit Ihren anderen Geschäften vereinigen läßt, in jenen Gegenden die Überbleibsel der alten Maurerei zu entdecken und sie uns zu übermitteln, würden wir alle dankbar sein.“

Aus diesem Schreiben scheint hervorzugehen, daß die indischen Brüder Kenntnis von Vereinigungen erlangt hatten, die ähnliche Tendenzen verfolgten wie die Freimaurerei und sich vielleicht auch Söhne Noahs nannten – vielleicht mohammedanische Sekten. – Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Anderson diese Kenntnis benutzt hat, um seine Neuausgabe des Konstitutionenbuches zu vervollständigen. Aber Begemann tut Unrecht, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, daß er Noachidae als ersten Namen der Maurer bezeichnet.

Die Wanderung des Mythos ist geheimnisvoll wie der Mythos selbst, er ist die Form, in der primitive Menschen die Offenbarung Gottes durch die Natur ausdrücken. Und sie trugen ihren Glauben, ihre Sehnsucht und ihre Hoffnung auf ihren Wanderungen mit sich. Er war derselbe Glaube, dieselbe Sehnsucht und dieselbe Hoffnung, die unser Leben bewegen und tragen, vielleicht auch ethnische Elementargedanken, wie es Adolph Bastian nennt. So hat sich auch der Name der Söhne Noahs, der Noachiden, bis zu den Anfängen der englischen Großloge erhalten; wie ein geistiges Fanal flammte er im fernen Bengalen auf und warf seinen leuchtenden Widerschein bis an Englands neblige Küste.

Wer aber waren die Noachiden? Die Söhne Noahs nach der Sprachform. Und so fragen wir, wer war Noah? Noah war schon zur Zeit, da die Quellen der Genesis aufgezeichnet wurden, das Symbol des Sonnengottes, des babylonischen Nebo, also ein Lichtträger. Die alten Hebräer hatten von ihren heidnischen Nachbarn religiöse Anschauungen und kultische Gebräuche angenommen, und so haftet an Noah unendlich viel von dem babylonischen Sonnenmythos. Vor allem ist er der Bringer der neuen Lichtzeit. Sein Name spricht deutlich. Schon 1. Moses 5, 29 bezeichnet ihn als den Bringer der neuen Zeit, es klingt sogar das Erlösermotiv dort an: „Und nannte seinen Namen Noah, um zu sagen, dieser wird uns trösten wegen unserer Arbeit und der Mühsal unserer Hände, an dem Boden, den der Herr verflucht hat.“ Auch der Weinstock, den Noah pflanzt, ist ein Symbol der neuen Zeit.